

Lagerland Baden-Württemberg

- Flüchtlingsrat BW startet Kampagne zur Landtagswahl 2011 -

von *Andreas Linder*

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) des Landes Baden-Württemberg ist seit 2004 nicht mehr geändert worden. Nach der Erstaufnahme in der Landesaufnahmestelle Karlsruhe mit einer maximalen Aufenthaltsdauer von drei Monaten schreibt es eine "vorläufige" Unterbringung (§6 FlüAG) von Asylsuchenden und Geduldeten in den sog. Gemeinschaftsunterkünften (GU) vor. Vom FlüAG betroffen sind derzeit über 4.000 Flüchtlinge mit einer Aufenthalts gestattung und über 9.000 mit einer Duldung. Letztere werden nach 12-monatiger Dauer der Duldung in die sog. Anschlussunterbringung (AU) (§11 FlüAG) verlegt. In manchen Statistiken wird diese Unterbringungsform als "dezentrale" Unterbringung bezeichnet. Der einzige Unterschied zu den von den Landkreisen verwalteten GU besteht aber häufig darin, dass die Anschlussunterkünfte und damit auch die Sozialbetreuung der Flüchtlinge in die Verantwortung der Kommunen übergehen. In der Regel handelt es sich bei dieser Unterbringung aber nicht um Wohnungen, sondern ebenfalls um Lager, zum Teil ist das Gebäude von GU und AU identisch und ist also nur ein Verwaltungsakt. Im Rahmen der "vorläufigen Unterbringung" begrenzt das FlüAG den Wohnraum pro Person auf max. 4,5 qm. Auch daran hat Baden-Württemberg trotz jahrelang rückläufiger Zugangszahlen nichts geändert. Stattdessen wurden zahlreiche GU geschlossen oder z.B. einzelne Stockwerke zeitweise nicht belegt.

Der Flüchtlingsrat BW hat im Jahr 2010 (erneut) die sozialen Lebensbedingungen von Flüchtlingen in einer umfangreichen Studie untersucht. Die Ergebnisse basieren auf einer Befragung lokaler Initiativen und Vor-Ort-Besuchen in etwa 40 Unterkünften sowie Sekundäranalysen. Einige relevante Ergebnisse werden hier vorgestellt.

Massenunterbringung

Derzeit gibt es 73 GU in den 45 Stadt- und Landkreisen. Neben einigen stadtnahen, sauberen und gut geführten Unterkünften gibt es immer noch viele Massenlager-ähnliche GU in Baracken oder alten Kasernen, in Industriegebieten oder weit außerhalb bewohnter Gebiete. Hier manifestiert sich die nach wie vor dominierende Abschreckungspolitik in Form von sozialer Diskriminierung und Isolation von Flüchtlingen. Was die Gebäude an sich angeht, konnten vier unterschiedliche Typen von Unterkünften in Baden-Württemberg ausgemacht werden:

TYP A. WOHNHAUS

- ehem. Wohnhaus oder kleiner Wohnblock, guter Zustand, wohnlich und mit Gemeinschaftsräumen
- kein Massenlager-Charakter, max. 30 BewohnerInnen
- festgestellte Anzahl: 1 (in Herrenberg, Lkr. Böblingen)

TYP B. WOHNBLOCK

- in akzeptablem Zustand befindlicher Wohnblock mit halbwegs wohnlichen Zimmern und Gemeinschaftsbereichen
- nur bedingt Massenlager-Charakter
- festgestellte Anzahl: 27

TYP C. BARACKE

- alter, großer, schlechter Wohnblock, Container- oder (Industrie-)Baracke mit kleinen gleichförmigen Zimmern und wenig Gemeinschaftsbereichen
- Massenlager-Charakter
- festgestellte Anzahl: 29

TYP D. KASERNE/KNAST

- z.B. ehem. Kaserne bzw. Militärgelände oder Baracke mit gefängnisähnlicher Architektur, umzäunt
- innen und außen Massenlagercharakter
- festgestellte Anzahl: 4 (z.B. Hardheim (Neckar-Odenwald-Kreis), Schwäbisch-Gmünd (Ostalbkreis), Blaufelden (Lkr. Schwäbisch-Hall), Sinsheim (Rhein-Neckar-Kreis))

Aus Sicht des Flüchtlingsrats wäre eine Unterbringung in Typ-A-Unterkünften wünschenswert, in Typ-B-Unterkünften nur noch bedingt vertretbar. Unterkünfte des Typs C sollten so schnell wie möglich und des Typs D sofort aufgegeben werden. Insgesamt wurden 10 Unterkünfte identifiziert, die aus Sicht des Flüchtlingsrats sofort geschlossen werden müssen. Meist liegt bei diesen GU eine Kombination vor: Unwohnliches Massenlager, isolierte bzw. isolierende Lage, Sozialleistungen als Esspakete oder im Lagershop, schlechte Sozialbetreuung.



GU Blaufelden (Lkr. Schwäbisch Hall): Neubau aus dem Jahr 2002 mit offenen Außenseiten, durch die im Winter der kalte Wind pfeift



"The main problem is, that there is nothing here. You can only eat and sleep. ... We are so far away from the world. We are isolated." Flüchtling in der GU Witthoh (Lkr. Tuttlingen)

Soziale Isolation

Ein etwas genauerer Blick auf die Landkarte zeigt, dass die geografische Lage vieler GU in Baden-Württemberg der politischen Maßgabe der sozialen Isolation von Flüchtlingen folgt. Von den in der Studie untersuchten 61 GU liegen 25 in Industriegebieten oder am äußeren Rand von Städten und Landkreisen. Die Lage weiterer 5 Unterkünfte kann man gar als "völlig isoliert" charakterisieren. Sie liegen am äußersten Rand des Landkreises oder z.B. völlig abgelegen im Schwarzwald. Einige sind umzäunt und isolieren die Flüchtlinge von der Bevölkerung. 22 weitere GU liegen zwar auch an den Rändern städtischer Wohn- und Mischgebiete, bieten aber meist einen akzeptablen Zugang zu Beratungsstellen, Ämtern, sozialer Versorgung, Einkaufs- und Arbeitsmöglichkeiten. Nur 7 GU liegen wirklich zentral in der Mitte der Städte oder in zentralen Wohngebieten, davon 5 im Regierungsbezirk Stuttgart.

Bedingungen in den Unterkünften

"Die Unterbringung und Betreuung geschieht seit Jahren strikt nach den Mindestanforderungen des FlüAG und des AsylbLG. Leitung und Sozialdienst sind aber ...um eine Humanisierung der Unterbringung bemüht." Mit dieser Aussage aus dem Fragebogen des AK Asyl Schwäbisch-Gmünd ist der mehrheitliche Trend gut zusammengefasst. Der Versuch, die Lebensbedingungen so erträglich wie möglich zu gestalten, bleibt aber ein problematisches Unterfangen, denn unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen ist Diskriminierung quasi vorgeschrieben und mit gutem Willen allein nicht aufzuheben.

Kritische Befunde gibt es deswegen nach wie vor viele:

- Die "Gemeinschafts"unterkunft ist nach wie vor eine Zwangsgemeinschaftsunterkunft. Auch im 21. Jahrhundert klagen die Flüchtlinge und ihre Unterstützer über mangelnde Privatsphäre, zu wenig Platz, zu viel Lärm, distanzlose Betreiber und Mit-Bewohner, fehlende Ruhe. Schlechter baulicher Zustand und mangelnde Hygiene in Schlaf- und Sanitärräumen, Küchen und Fluren, die sich eine große Zahl von Menschen miteinander teilen müssen, gefährden nach wie vor die Gesundheit der betroffenen und drücken den politischen Willen der Abschreckung durch die Art der Unterbringung aus.
- In manchen Landkreisen wurde die Sozialbetreuung auf ein Minimum reduziert (Präsenzzeiten im Sozialamt) oder ganz abgebaut. "Ehrenamtliches" Engagement kann diese Defizite nicht ersetzen.
- Langjährige Aufenthaltsdauer: Viele Flüchtlinge müssen über viele Jahre in der GU leben, wenn ihr Asylverfahren nicht entschieden wird oder eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt wird.

- Viele Flüchtlinge werden bereits vor der Asylanhörung in die GU verlegt. Dort erhalten sie keine rechtliche Beratung, nicht mal Informationen, schon gar nicht in verschiedenen Sprachen. Strukturen der Asylverfahrensberatung müssen erst wieder aufgebaut werden.
- Körperlich oder psychisch kranke Flüchtlinge werden dazu genötigt, Mehrbettunterbringung in der GU hinzunehmen. Auch "besonders schutzbedürftige Flüchtlinge unterliegen grundsätzlich dem Lagerzwang.
- Die Massenunterbringung von Flüchtlingen in alten, großen, unwohnlichen Industriearracken, in ehemaligen Kasernen sowie in Industriegebieten muss beendet werden.
- Die Möglichkeiten zur Unterbringung außerhalb von GUs müssen verbessert werden. Damit die Wohnpflicht in der GU für Personen, denen eine solche Unterbringung nicht zuzumuten ist, aufgehoben werden kann, muss ein entsprechender Passus ins FlüAG eingeführt werden.
- Sofortige Aufhebung der Wohnpflicht in der GU für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (Kranke, Behinderte, Alte, Frauen, Kinder, Traumatisierte, Gewalt- oder Folteropfer)
- Verstärkung einer guten und aufsuchenden, unabhängigen Sozialbetreuung und Integrationsförderung in den Unterkünften mit qualifiziertem und interkulturell geschultem Personal.

Kampagne des Flüchtlingsrats BW im Jahr 2011

Die Landtagswahl am 27. März bietet auch die Chance für eine humanere Asyl- und Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg. Zu Jahresbeginn startete der Flüchtlingsrat eine landesweite Kampagne zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen. Basis ist ein mehrseitiges Positionspapier mit sieben zentralen Forderungen. Hier die Forderungen zum Themenbereich Lagerunterbringung:

- Menschenwürdige Unterbringung in Wohnungen statt in großen "Gemeinschaftsunterkünften" (GU)!
- Aufhebung der Begrenzung auf 4,5 qm Wohnraum pro Person im FlüAG und Einführung einer maximalen Wohnpflicht von 6 Monaten
- Sofortige Schließung von Unterkünften, die abseits und isoliert gelegen sind und den Zugang zu Ämtern, Ärzten, Arbeit, Bildung ... und zur Gesellschaft unnötig bzw. absichtlich erschweren.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, sind im Rahmen der Kampagne "gemeinsam für die Rechte von Flüchtlingen in Baden-Württemberg" zahlreiche öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Aktionen geplant, vor allem an den Orten der Flüchtlingsunterkünfte, gemeinsam mit Flüchtlingen und lokalen Initiativen. Aktuelle Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite des Flüchtlingsrats BW.

